

Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 29.11.2016;
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzende

Gronau-Schmidt, Heike

Gemeindevertreterin

Ewert, Kirsten

Gast-Pieper, Petra

Hondt, Claudia

Kriegs-Schmidt, Christina

Neemann-Güntner, Gitta

Philipp, Katja

Gemeindevertreter

Dust, Ansgar

Engelhard, Axel

Geiseler, Klaus

Koop, Carsten

Lange, Wolf-Dieter

Lucks, Michael

Melsbach, Thorsten

Rademacher, Wolfgang

Räth, Markus

Werner, Hartmut

Verwaltung

Möller, Uwe

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Kwast, Andreas

Müller, Bert

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht der Bürgervorsteherin
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Leitlinien für den Betrieb des Waldschwimmbades
- 8) Beschluss über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Büchen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Büchen
- 9) Beschluss über die Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Büchen
- 10) 10. Änderung des Flächennutzungsplanes f. d. Gebiet: "Ladestraße/Bahnhofstr." hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, abschließender Beschluss
- 11) Bebauungsplan Nr. 43 f. d. Gebiet: "Ladestraße/Bahnhofstr." hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
- 12) 3. Änd. d. 3. Änd. Bebauungsplan Nr. 20.1 "Ortszentrum Büchen", Gebiet: Westlich der Möllner Str., östlich der Bahnlinie Büchen-Hamburg, nördlich der Holstenstr. und südlich des Bebauungsplanes Nr. 20.3, hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB
- 13) Ortsentwicklungskonzept, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, abschließender Beschluss
- 14) Sanierung Fahrbahndecke "Am Hesterkamp"
- 15) Gemeindeverordnung der Gemeinde Büchen über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2016/2017

- 16) 3. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2016 für die Gemeinde Büchen
- 17) Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2017
- 18) Änderung des Umsatzsteuergesetzes -Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG-
- 19) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Gronau-Schmidt eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Herr Kwast und Herr Müller sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

2) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Frau Gronau-Schmidt berichtet, dass die Gemeindevertretung in ihrer letzten nichtöffentlichen Sitzung dem Gestattungsvertrag Wärme zugestimmt hat.

3) Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift vom 27.09.2016 erheben sich keine Einwände.

4) Bericht der Bürgervorsteherin

In dem Zeitraum vom 27.09.2016 bis heute nahm Frau Gronau-Schmidt an folgenden Terminen für die Gemeinde Büchen teil:

28.09.2016 Vorgespräch mit dem Praxisnetz „Rollende Arztpraxis“. Sie startet am 01.12 und dann wöchentlich an den Gemeinschaftsunterkünften.

29.09.2016 Eröffnung der Rassekaninchenschau.

12.11.2016 Regionalkonferenz des Kreises in Schwarzenbek zur Integration von Flüchtlingen.

23.11.2016 Abend der Vereine und Verbände, um die Termine für das Jahr 2017 abzustimmen.

25.11.2016 BWV hat gelungene Veranstaltung „Büchen am Abend“ durchgeführt.

Es gab in dem Berichtszeitraum zwei 90. Geburtstage zu feiern und vier Familien zum Nachwuchs zu gratulieren.

Folgende Termine stehen demnächst an:

02.12.2016 Seniorenweihnachtsfeier

03./04.12 2016 Weihnachtsmarkt in Büchen mit finnischen Gästen.

5) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Möller berichtet zu folgenden Themen aus der Verwaltung:

- 2017 wird der Kreis die K 73 zwischen Büchen, Heideweg und Ortseingang Müssen sanieren. Die Hinweise des Kreises zu Bushaltestellen u.a. werden aufgearbeitet und im Februar im Bau-, Wege- und Umweltausschuss beraten.
- Baumaßnahme Lauenburger Straße kommt voran. Es ist geplant, den Tunneleingang im Februar wieder freizugeben. Restarbeiten ziehen sich bis in das 2. Quartal 2017.
- Im Waldschwimmbad laufen die Rohbauarbeiten. Ziel ist die Errichtung des Dachstuhls vor Weihnachten.
- Für die Adventsfeier der Senioren sind 3.600 Euro an Spenden eingegangen.
- Der Weihnachtsrabatt für Veranstaltungen in der Priesterkate und für die Jahreskarten des Waldschwimmbades läuft bis 23.12.2016.
- Die Ausschreibung für den Bau der Rettungswache und den sozial geförderten Wohnungsbau sind veröffentlicht. Submission findet in der Woche vor Weihnachten statt.
- 15. Änderung des F-Plans für die Ortsentwicklung ist durch das Innenministerium genehmigt.

6) **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

7) **Leitlinien für den Betrieb des Waldschwimmbades**

Frau Gast-Pieper erläutert die Vorlage. Die Änderungen in den Leitlinien sind hauptsächlich redaktioneller Art.

Mit in die Leitlinien aufgenommen wurde der Beschluss des Ausschusses für Jugend, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Büchen vom 11.10.2016, dass die Verwaltung die Rabattaktion für Saisonkarten selbständig durchführt.

Des Weiteren wurden bei den Eintrittsgeldern ein weiterer Tarif für angemeldete Schulklassen außerhalb des Schulverbandes Büchen, sowie Kindergartengruppen außerhalb des Amtsbereiches aufgenommen.

Herr Werner gibt bekannt, dass auch im kommenden Jahr die Eintrittspreise stabil bleiben.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Leitlinien für die Schwimmbadsaison 2017 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Beschluss über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Büchen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Büchen

Frau Hondt berichtet, dass zukünftig die Kameradschaftskassen als Sondervermögen der Gemeinde zu führen sind. Hierfür ist eine Satzung erforderlich.

Nach dieser sind zukünftig durch den Wehrvorstand vor dem Haushaltsjahr Einnahme- und Ausgabepläne zu erstellen und durch die Mitgliederversammlung zu beschließen. Außerdem bedarf dieser Plan der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt die Satzungen für Sondervermögen der Gemeinde Büchen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Büchen sowie Büchen-Dorf gemäß der vorliegenden Entwürfe.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Beschluss über die Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Büchen

Frau Hondt erläutert, dass mit Änderung des Brandschutzgesetzes eine Gliederung der freiwilligen Feuerwehr in Abteilungen vorgesehen wird. Neben der pflichtigen Einsatzabteilung können innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr zusätzliche Abteilungen gebildet werden.

Die Bildung dieser Abteilungen bedarf der vorherigen Entscheidung der Gemeindevertretung.

Da in den meisten Wehren entsprechende Abteilungen bereits existieren, empfiehlt sich, den durch § 8a Abs. 2 geforderte Beschluss der Gemeindevertretung nachzuholen.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, die Ortswehren Büchen und Büchen-Dorf zu ermächtigen jeweils neben der Einsatzabteilung, die nachfolgend aufgeführten Abteilungen zu bilden:

- Kinderabteilung
- Jugendabteilung
- Abteilung der fördernden Mitglieder
- Verwaltungsabteilung
- Reserveabteilung
- Ehrenabteilung

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) 10. Änderung des Flächennutzungsplanes f. d. Gebiet: "Ladestraße/Bahnhofstr."

hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, abschließender Beschluss

Herr RätH berichtet über den Auslegungszeitraum des Entwurfes der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen für das Gebiet der ehemaligen Ladestraße der Deutschen Bahn AG, das umgrenzt wird durch die Bahnhofstraße und deren Verlängerung bis zum Elbe-Lübeck-Kanal sowie durch den Lärmschutzwall entlang der Bahntrasse Hamburg – Berlin und das Feuerwehrgelände.

Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Abwägungstabelle wird vorgestellt und auf die enthaltenen Stellungnahmen wird eingegangen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen.

Beschluss

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen für das Gebiet der ehemaligen Ladestraße der Deutschen Bahn AG, das umgrenzt wird durch die Bahnhofstraße und deren Verlängerung bis zum Elbe-Lübeck-Kanal sowie durch den Lärmschutzwall entlang der Bahntrasse Hamburg – Berlin und das Feuerwehrgelände abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, ge-

mäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Das Planungsbüro GSP wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen für das Gebiet der ehemaligen Ladestraße der Deutschen Bahn AG, das umgrenzt wird durch die Bahnhofstraße und deren Verlängerung bis zum Elbe-Lübeck-Kanal sowie durch den Lärmschutzwall entlang der Bahntrasse Hamburg – Berlin und das Feuerwehrgelände. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
19	17	17	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**11) Bebauungsplan Nr. 43 f. d. Gebiet: "Ladestraße/Bahnhofstr."
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss**

Herr Rät h berichtet über den Auslegungszeitraum des Bebauungsplanentwurfes Nr. 43 der Gemeinde Büchen für das Gebiet der ehemaligen Ladestraße der Deutschen Bahn AG, das umgrenzt wird durch die Bahnhofstraße und deren Verlängerung bis zum Elbe-Lübeck-Kanal sowie durch den Lärmschutzwall entlang der Bahntrasse Hamburg – Berlin und das Feuerwehrgelände.

Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Abwägungstabelle wird vorgestellt und auf die enthaltenen Stellungnahmen

wird eingegangen.

Herr Geiseler merkt an, dass noch Fledermauskästen anzubringen sind. Herr Möller berichtet, dass im Rahmen des Baufortschritts Kästen angebracht werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen.

Beschluss

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 43 für das Gebiet der ehemaligen Ladestraße der Deutschen Bahn AG, das umgrenzt wird durch die Bahnhofstraße und deren Verlängerung bis zum Elbe-Lübeck-Kanal sowie durch den Lärmschutzwall entlang der Bahntrasse Hamburg – Berlin und das Feuerwehrgelände abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Das Planungsbüro GSP wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 43 für das Gebiet der ehemaligen Ladestraße der Deutschen Bahn AG, das umgrenzt wird durch die Bahnhofstraße und deren Verlängerung bis zum Elbe-Lübeck-Kanal sowie durch den Lärmschutzwall entlang der Bahntrasse Hamburg – Berlin und das Feuerwehrgelände bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
19	17	17	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/-innen von der Beratung

und Abstimmung ausgeschlossen.

12) 3. Änd. d. 3. Änd. Bebauungsplan Nr. 20.1 "Ortszentrum Büchen", Gebiet: Westlich der Möllner Str., östlich der Bahnlinie Büchen-Hamburg, nördlich der Holstenstr. und südlich des Bebauungsplanes Nr. 20.3, hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Herr RätH berichtet vom Planungsstand zu der 3. Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.1. Planungsziel ist eine Nachverdichtung sowie eine freiere Gestaltungsmöglichkeit der zulässigen Bauweise. Nächster Schritt ist die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss.

Beschluss

Der Entwurf der 3. Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.1 „Ortszentrum Büchen“ für das Gebiet: Westlich der Möllner Str., östlich der Bahnlinie Büchen-Hamburg, nördlich der Holstenstr. Und südlich des Bebauungsplanes Nr. 20.3 und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 (2) i.V.m. § 13a BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	17	17	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Ortsentwicklungskonzept, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, abschließender Beschluss

Herr RätH berichtet zum Ortsentwicklungskonzept, dass in der Zeit vom 21.01.2016 bis zum 22.02.2016 die öffentliche Auslegung stattgefunden hat. Zeitgleich wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Weiterhin hat die Gemeindevertretung am 03.05.2016 beschlossen, das Ortsentwicklungskonzept um naturschutzrechtliche und umweltrelevante Belange zu ergänzen sowie die Auswertungen des Pestel-Instituts bezüglich des demogra-

phischen Wandels und des Bevölkerungszuwachses in das Ortsentwicklungskonzept mit einfließen zu lassen. Daraufhin wurden die Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt und gebeten eine Stellungnahme abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden vorgestellt und die Abwägung vorgenommen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen.

Beschluss

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Ortsentwicklungskonzeptes, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt das Ortsentwicklungskonzept.
4. Der Erläuterungsbericht wird gebilligt.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
19	17	17	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Sanierung Fahrbahndecke "Am Hesterkamp"

Herr RätH erläutert die Vorlage.

Die Asphaltdeckschicht der Straße „Am Hesterkamp“ ist in einem sehr schlechten Zustand, welcher durch Untersuchung von Kernbohrproben durch das Asphaltlabor Hinrichsen im Januar 2016 nachgewiesen worden ist.

Der Kreis (Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur - Straßenbau -) plant für das Jahr 2017 die Erneuerung der Asphaltdeckschicht der K73 zwischen Büchen und Müssen. Nach Rücksprache mit Herrn Schmahl vom Kreis besteht die Möglichkeit, dass sich die Gemeinde Büchen mit der Erneuerung der Asphaltdeckschicht in der Straße „Am Hesterkamp“ an dieser Ausschreibung beteiligt, da diese unmittelbar an die K73 (Heideweg) angrenzt. Das Planungsbüro Gosch-Schreyer-Partner hat für die Gemeinde eine grobe Kostenschätzung auf Grundlage des Gutachtens erstellt. Die Summe zur Sanierung endet entsprechend der Schätzung bei 89.000,00 €

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, die Sanierung der Fahrbahndecke der Straße „Am Hesterkamp“ in Büchen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplan 2017 einzustellen.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Gemeindeverordnung der Gemeinde Büchen über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2016/2017

Herr Werner berichtet, dass die Büchener Wirtschaftsvereinigung am 25.11.2016 einen verkaufsoffenen Sonntag unter dem Motto „Büchen am Abend“ durchgeführt hat.

Auch soll am 21.05.2017 ein verkaufsoffener Sonntag veranstaltet werden.

Nach § 5 Gesetz über die Ladenöffnungszeiten (LÖffZG) dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein.

Die Tage werden von dem Bürgermeister durch Verordnung bestimmt. Der Zeitraum der Öffnungszeiten ist anzugeben; er darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten und muss spätestens um 18.00 Uhr enden.

Die Verordnung ist der Gemeindevertretung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung Büchen nimmt die vorliegende Gemeindeverordnung zur Kenntnis.

16) 3. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2016 für die Gemeinde Büchen

Frau Hondt stellt den 3. Nachtragshaushaltsplan 2016 vor.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt verringert sich mit dem vorliegenden Planentwurf um 68.100 € auf nunmehr 9.504.000 €. Dies ist in erster Linie auf die hohe, zu entrichtende, Gewerbesteuerumlage zurückzuführen. Der Ansatz musste gegenüber dem bisherigen Ansatz um 111.500 € auf nunmehr 2.611.500 € erhöht werden.

Ansonsten sind mit dem 3. Nachtragshaushaltsplan Veränderungen bei den Besoldungen und Entgelten für die Mitarbeiter vorgenommen, die aufgrund von Umbesetzungen, Neubesetzungen und der tariflichen Veränderungen nicht vermeidbar waren. Des Weiteren sind über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben abzudecken.

Im Vermögenshaushalt sind Ansatzveränderungen im Bereich der Baumaßnahmen in der Lauenburger Straße und der Bahnhofsstraße (Ladestraße) vorgenommen. Aufgrund der veränderten Finanzierung sind sowohl Anpassungen bei den Einnahmen und Ausgaben vorzunehmen gewesen.

Die Baumaßnahme zum sozialen Wohnungsbau „An den Eichgräben“ wurde haushaltstechnisch zum größten Teil in das Jahr 2017 verlagert. Diese Veränderungen bei Baumaßnahmen wurden auch dort vorgenommen, bei denen sich abzeichnet, dass die Maßnahmen erst im kommenden Haushaltsjahr begonnen werden können.

Durch diese Verschiebungen wird die ursprünglich vorgesehene Kreditaufnahme von bislang 9.431.300 € auf nunmehr 2.489.700 € gekürzt.

Der allgemeinen Rücklage wird ein Betrag in Höhe von 1.206.900 € zugeführt.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die 3. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 3. Nachtragshaushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2017

Frau Hondt stellt die Vorlage vor.

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 21.914.600 € vor. Die Festsetzungen für den Vermögenshaushalt sehen Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 23.545.100 € vor. Kreditaufnahmen sind im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 10.401.900 € vorgese-

hen. Die Höhe des Höchstbetrages der Kassenkredite wird 3.000.000 € festgesetzt. Die Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen im Stellenplan wird auf 61,89 Stellen festgesetzt. Die Hebesätze bleiben unverändert.

Der Verwaltungshaushalt der Gemeinde Büchen stellt sich mit dem vorliegenden Entwurf ausgeglichen dar. Die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtzuführung der Gemeinde kann eingehalten werden.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit dem entsprechenden Haushaltsplan 2017 und den vorgeschriebenen Anlagen.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) Änderung des Umsatzsteuergesetzes -Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG-

Frau Hondt berichtet, dass alle kommunalen Körperschaften von dem Steueränderungsgesetz betroffen sind. In der Gemeinde Büchen ist zukünftig von einer wesentlichen Ausweitung der steuerbaren und steuerpflichtigen Leistung auszugehen.

Der Gesetzgeber hat haben jedoch eine Übergangsfrist zugelassen. Die Körperschaften können damit in den Jahren 2017 bis 2020, die für sie im konkreten günstigere Rechtslage der Behandlung im Umsatzsteuerrecht bestimmen Ab dem 01.01.2021 gelten ausnahmslos für alle steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen die neuen Vorschriften des UStG. Das bedeutet, dass die Körperschaften sich in den kommenden Jahren intensiv auf alle steuerrechtlichen Fragen aus dem neuen Umsatzsteuerrecht vorbereiten müssen. Seitens der Verwaltung wird daher auch empfohlen das Optionsrecht auszuüben.

Beschluss

Die Gemeinde Büchen beschließt zum neuen Umsatzsteuerrecht folgende Erklärung:

Hiermit erklärt die Gemeinde Büchen, dass sie – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs- für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Absatz 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19) Verschiedenes

Frau Gronau-Schmidt bedankt sich für die gute Vorarbeit in den Ausschüssen und die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr.

Die Sitzungen der Gemeindevertretung starten ab dem kommenden Jahr jeweils um 19:00 Uhr.

.....
Heike Gronau-Schmidt
Vorsitzender

.....
Tanja Volkening
Schriftführung